



## **Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) 2018**

Die SGRM vertritt die Interessen ihrer Mitglieder als Standesorganisation. Inhaltlich umfassen deren Aktivitäten alle Aspekte der Reproduktionsmedizin, einschliesslich der assistierten Reproduktionsmedizin, der psychosozialen Betreuung, der Familienplanung und der Reproduktionsbiologie. Seit 2013 wird die Arbeit der SGRM von insgesamt sechs Kommissionen bewerkstelligt:

- \* FIVNAT: Datensammlung, Validierung und Auswertung nach der assistierten Reproduktionsmedizin (ART).
- \* SWICE: Vereinigung der Embryologen in der assistierten Reproduktionsmedizin.
- \* FertiSave: Datensammlung und -Auswertung zur Aufbewahrung von Gameten, gonadales Gewebe und Zygoten von Frauen und Männer vor einer Krebsbehandlung.
- \* FertiForum: Psychologischer Beistand bei Bewältigung der Infertilität.
- \* Kontrazeption: Familienplanung.
- \* Politics & Society: Interessenvertretung der privaten Zentren, welche die assistierte Reproduktionsmedizin anbieten.

Mit der Arbeitsgemeinschaft für gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (AGER) sowie der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) besteht eine aktive und sich gegenseitig ergänzende Kooperation.

Per 30.11.2018 umfasst der Verein 216 Mitglieder, davon 206 ordentliche Mitglieder, 9 ausserordentliche Mitglieder, sowie 1 Ehrenmitglied. Im Berichtsjahr erfolgten 10 Neuaufnahmen und 12 Austritte.

Arbeitstreffen des Vorstandes fanden am 17. Januar, 19. April, 21. Juni und 25.10.2018 statt. Das Meeting am 21. Juni gestattete im Rahmen einer eintägigen Retraite die vertiefte Beschäftigung mit Zukunftsfragen. Neu in den Vorstand gewählt wurden durch die Generalversammlung am 17. Januar Anna Raggi, Anis Feki, sowie Nicolas Vulliémot. Herzlich verdankt wurden die Dienste der austretenden Vorstandsmitglieder Danièle Besse, Christian de Geyter und Alexander Müller.

### **Im Berichtsjahr war unsere Gesellschaft in die Organisation verschiedener wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Anlässe involviert:**

Am 17./18. Januar 2018 fand der Women's Health Kongress statt, der alljährlich durch unsere Gesellschaft zusammen mit der Schweizerischen Menopausengesellschaft (SMG) ausgerichtet wird. Das lokale Patronat oblag der Klinik für Reproduktionsendokrinologie der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Bruno Imthurn. Frau Sabine Gisler und ihre Mitarbeitenden der Firma MEETING COM Sàrl sorgten in bewährter Zuverlässigkeit für einen reibungslosen Ablauf des gesamten Kongresses. Wiederum wurde durch die SWICE Kommission ein gemeinsamer Fortbildungslot für Embryologen/-innen und Ärzte/-innen organisiert. Auch der Pre-Congress Workshop der Kommission Fertiforum erfreute sich wiederum grosser Beliebtheit.

Am SGGG-Kongress in Interlaken vom 27. bis 29. Juni wurden von der SGRM gemeinsam mit AGER ein Hauptthema zu «Bedrohung und Erhaltung der Fertilität bei maligner Erkrankung / Risque et conservation de la fertilité en cas de cancer», ein Workshop «Zystische Fibrose – Abklärung, Beratung und Sterilitätsbehandlung / Mucoviscidose - Investigations, consultation et traitement de fertilité» und ein Kurs „Spiralen-Einlage am Virtual Reality Simulator“ ausgerichtet.

Am 3. Juli fand in Barcelona während des Jahresmeetings der ESHRE in der Residenz von Herrn Generalkonsul Bruno Ryff der traditionelle und lebhaft besuchte „Swiss Evening“ statt.

### **Die folgenden Projekte wurden im Rahmen der Gesellschaft behandelt:**

QUARTS (Quality for Assisted Reproductive Technologies in Switzerland) wurde als gemeinsames Projekt der SGRM und AGER weiterentwickelt. Dabei geht es um ein fachspezifische Qualitätslabel für reproduktionsmedizinische Laboratorien zur Erfüllung der Anforderungen gemäss FMedV Art.4/ Art.10. Per 1.9.2020 müssen alle Laboratorien ein Qualitätsmanagementsystem nachweisen, das durch die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde anerkannt wird. Die Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz hat im Rahmen einer Arbeitsgruppe das QUARTS System analysiert und ihren Mitgliedern eine allgemeine Empfehlung abgegeben. Darin wird bestätigt, dass davon ausgegangen werden kann, dass das QUARTS QM System die Hauptaspekte der beiden Normen ISO/IEC 17025:2017 bzw. ISO 15189:2012 abdeckt. Das Organigramm von QUARTS vereinigt in der Kommission einerseits erfahrene Fachleute aus der Schweiz, es verfügt über Aufsichtsboard es konnten international renommierte Spezialisten als unabhängige Auditoren gewonnen werden. Neben der eigentlichen Qualitätssicherung steht das QUARTS Label dafür ein, die fachliche Deutungshoheit in der Berufsgemeinschaft zu halten und diese nicht allein Politikern und Behörden zu überlassen. Daher kommt QUARTS über den konkreten Anlass der gesetzlichen Anforderungen hinaus eine wichtige standespolitische Bedeutung zu. Aktuell sind insgesamt vier reproduktionsmedizinische Laboratorien in der Schweiz

nach dem QUARTS System akkreditiert oder auf dem Weg dazu. Anmeldungen liegen von weiteren sieben Zentren vor. Im Kanton Zürich hat ein Zentrum nach der QUARTS Akkreditierung die vorläufige Bewilligung erhalten, Probenentnahmen für die Präimplantationsdiagnostik durchzuführen. In weiteren Kantonen haben Zentren vom kantonsärztlichen Dienst die Bestätigung erhalten, dass QUARTS als grundsätzlich gesetzeskonformes System betrachtet werde.

Evaluation durch das Bundesamt für Gesundheit gemäss FMedG Art 14. Dabei müssen die Auswirkungen der Gesetzesbestimmungen ausgewertet werden, welche die Untersuchung des Erbgutes von Embryonen in vitro betreffen. Die SGRM wurde in die grundsätzliche Konzeption der Evaluation nicht einbezogen, jedoch laufend informiert. Die Vorstände der FIVNAT-Kommission und der SGRM hatten sich intensiv damit zu befassen, wie die vom BAG gewünschten zusätzlichen Daten möglichst über das FIVNAT Datensystem erfasst werden können. Das Ziel ist dabei, den Leistungserbringern eine doppelte Datenabgabe an die Behörden zu ersparen. Zusätzlich zur Anpassung der FIVNAT Datenmaske sind durch die Bewilligungsinhaber dennoch einige Angaben zu machen. Diese betreffen unter anderem sämtliche Präimplantationsembryonen, die nach einer PGS aufgrund einer vorliegenden Chromosomenanomalie vernichtet werden. Dabei muss der detaillierte ISCN Code erfasst werden. Ziel ist es, zu erfahren, wie viele Embryonen mit Anomalien aber möglicherweise vorhandener Lebensfähigkeit auf Wunsch der Eltern vernichtet werden. Da diesem Konzept leider kein solides, gemeinsam und interdisziplinär entwickeltes wissenschaftliches Konzept zugrunde liegt, ist die Entstehung eines Datenfriedhofs vorauszusehen. Finanziell belastet dessen Pflege die Patienten und den Steuerzahler.

### **Standespolitische Betrachtungen:**

Von grossem Interesse sind die Auswirkungen der seit 1.9.2017 in Kraft getretenen revidierten Fortpflanzungsmedizinengesetzgebung. Dabei interessieren in erster Linie die "Nebenprodukte", nämlich die Folgen der Änderung der Dreierregel und der Zulässigkeit der Kryokonservierung von Präimplantationsembryonen. Die präliminären Daten aus dem FIVNAT Register weisen darauf hin, dass die Zahl der benötigten Behandlungszyklen bis zu einer Schwangerschaft dadurch kürzer geworden ist und dass der Trend zum elektiven single Embryotransfer in Gang gekommen ist. Sobald feststeht, dass auch die Rate an extremen Frühgeburten rückläufig ist, dürfte der wichtigste Benefit der neuen Gesetzgebung bestätigt sein. Betreffend der embryonalen Karyotypisierung bei Müttern in fortgeschrittenem reproduktionsmedizinischem Alter wird noch einige Zeit benötigt, um zu sehen, ob dadurch die Rate der Frühaborte zurückgehen wird. Es ist zudem wichtig, dass die aus klinischer Sicht inadäquaten gesetzlichen Regelungen betreffend der zeitlichen Aufbewahrung von Keimzellen im Parlament thematisiert werden. Diese Regelungen erschweren unter anderem die Behandlung mit Spendersamen erheblich. Die Zulassung der Eizellspende muss im Interesse der Gleichbehandlung von Frau und Mann vor dem Gesetz und aufgrund des hohen gesetzgeberischen Zeitaufwandes bald erneut durch die interessierten Kreise auf den Weg gebracht werden. Ein wichtiges Thema ist zudem die Erfassung der langfristigen gesundheitlichen Entwicklung von extrakorporell gezeugten Kindern. Der Aufbau entsprechender follow up Konzepte bedarf aktiver internationaler Kooperation.

Die SGRM verdankt die Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten durch folgende Firmen: Ferring AG, IBSA SA, Merck (Schweiz) AG und TevaPharma AG. Ein besonderer Dank gilt der SGRM-Administration. Frau Maya Weder betreut das Sekretariat vorausschauend mit grossem Engagement. Herr Costanzo Limoni hat die Anpassung der Datensätze an die neue Gesetzgebung in bewährter Zuverlässigkeit bewerkstelligt. Beide Personen unterstützen die Gesellschaft erfolgreich mit ihrem grossen Fachwissen und ihrer weitreichenden Erfahrung.

Dr. Felix Häberlin, Präsident der Gesellschaft

2. Dezember 2018